

03.04.96

Unterrichtungdurch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Verordnung ber tiefgefrorene Lebensmittel

Das Bundesministerium fr Gesundheit teilt mit Schreiben vom 2. April 1996 - 414 - 6671 - 100/1 - folgendes mit:

Im Hinblick auf die in der o.g. Drucksache *) niedergelegte Entschlieung hat die Bundesregierung sich in einer Mitteilung, von der ein Abdruck diesem Schreiben beigefgt ist, an die Kommission der Europischen Gemeinschaften gewandt. Darin wird die Kommission aufgefordert, die notwendigen Manahmen fr eine nderung der Richtlinie im Sinne der Entschlieung einzuleiten. Die Bundesregierung geht davon aus, da sie damit dem Anliegen des Bundesrates Rechnung getragen hat.

*) Drucksache 545/95 (Beschlu)

Anlage

Mitteilung

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Vom 29. März 1996

Betr.: Richtlinie 92/1/EWG der Kommission vom 13. Januar 1992 zur Überwachung der Temperaturen von tiefgefrorenen Lebensmitteln in Beförderungsmitteln sowie Einlagerungs- und Lagereinrichtungen

Gemäß Artikel 3 Unterabsatz 1 Satz 2 der oben bezeichneten Richtlinie sind die Bestimmungen der Artikel 1 und 2 bis auf weiteres nicht anzuwenden bei Beförderungen mit der Eisenbahn. Diese Regelung war auf Bitte der Bundesregierung in den ursprünglichen Entwurf aufgenommen worden. Sie war mit technischen Problemen begründet worden.

Wie sich nunmehr gezeigt hat, sind diese technischen Probleme lösbar und stellen jedenfalls keine tragfähigen Gründe für eine Ungleichbehandlung verschiedener Verkehrsmittel mehr dar. Die Bundesregierung bittet deshalb die Kommission, das Anwendungsdatum, von dem an die Richtlinie uneingeschränkt auch für Beförderungen mit der Eisenbahn gilt, alsbald festzusetzen.